

Vorlage Nr. 6 / 2023



AZ : 022.31
Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 24.10.2023

**Sanierung „Ortsmitte Auenstein“
Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25
Vergabe der Bauleistungen**

<u>Beratung</u>				<u>Beschluss</u>			
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss		am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss		am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss		am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss		am
	Gemeinderat		am 14.11.2023		Gemeinderat		am 14.11.2023
	öffentlich	X	nicht öffentlich		öffentlich	X	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
22.02.2022	Gemeinderat, nö
21.06.2022	Gemeinderat, nö
27.09.2022	Gemeinderat, nö
26.09.2023	Gemeinderat, ö

Befangenheit: Gemeinderäte Bartenbach und Stengel

Beschlussvorschlag

<p>a. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Abbrucharbeiten an die Firma:</p> <p>SER Lichtenbergerstraße 26 74076 Heilbronn zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 66.750,34€.</p> <p>b. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.</p>

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Die Gemeinde konnte das Grundstück Kirchgasse 10 in Auenstein im November 2022 erwerben. Für die weitere städtebauliche Entwicklung ist die Fläche von zentraler Bedeutung. Die Auslobung und die eingereichten Arbeiten der Mehrfachbeauftragung „Ortsmitte Auenstein“ sehen den Abbruch des Gebäudes vor.

Das Gebäude Schulstraße 25 befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist unbewohnbar. Ein Erhalt des Gebäudes durch Modernisierung ist nicht möglich.

In seiner Sitzung vom 26.09.2023 hat der Gemeinderat den Baubeschluss zum Abbruch der Gebäude gefasst und die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung vorzunehmen.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im Oktober 2023 nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt neun Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A liegen vor.

Die Kostenschätzung des Büros Flohs vom 21. August 2023 ging von Kosten i.H.v. 107.100,00 € (brutto) für diese Leistungen (Abbruch beider Gebäude und Nebenanlagen) aus.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich insgesamt drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 23.10.2023 um 10:00 Uhr im Rathaus Ilsfeld statt. Auf die nichtöffentliche Anlage zu diesem Gewerk wird in Bezug auf die Submissionsergebnisse sowie die Prüfung und Wertung der Angebote verwiesen.

Architekt Flohs schlägt vor, die Arbeiten an die Firma SER aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Flohs beläuft sich die Auftragssumme auf 66.750,34€.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Abbrucharbeiten an die Firma

SER GmbH
Lichtenbergerstraße 26
74076 Heilbronn

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 66.750,34 € (brutto) zu vergeben.

- b. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.